

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0110/2022/BV

Datum:
17.03.2022

Federführung:
Dezernat V, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

Gloria Kino
hier: Umwidmung der nicht benötigten Zuschussmittel
2021 für die Erstellung eines Kinogutachtens sowie einer
Tanzkonzeption

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	31.03.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	06.04.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung empfiehlt folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt zu, die im Haushalt 2021 veranschlagten aber nicht benötigten Zuschussmittel in Höhe von 40.000 Euro für das Gloria-Kino (Corona-Hilfen sofern Bund und Land nicht unterstützen) zur Finanzierung des in 2021 beauftragte Kinogutachtens sowie für die Erstellung eines Tanzkonzepts zu verwenden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Ausgaben Kinogutachten in 2022	20.000 Euro
• Ausgaben Tanzkonzeption in 2022	20.000 Euro
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Umschichtung der in 2021 veranschlagten aber nicht benötigten Zuschussmittel an das Gloria Kino in das Sachkostenbudget 2021 des Kulturamtes. Die zusätzlichen Mittel fließen in den Jahresabschluss für 2021 mit ein und stehen dann in 2022 zusätzlich zur Bewirtschaftung zur Verfügung.	40.000 Euro
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Um die veranschlagten aber nicht benötigten Zuschussmittel für das Gloria-Kino im Jahr 2021 zur Finanzierung des in 2021 bereits beauftragten Kinogutachtens und für die Erstellung einer noch zu beauftragenden Tanzkonzeption verwenden zu können, bedarf es rückwirkend für 2021 einen Beschluss der gemeinderätlichen Gremien.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seinem Paketantrag zum Haushaltsplan 2021/2022 unter anderem einen Zuschuss an das Gloria Kino in Höhe von 40.000 Euro als Corona-Soforthilfe zur Sicherung des „Überlebens“ in 2021 beschlossen, sofern keine entsprechenden Hilfsmaßnahmen von Bund und Land in Anspruch genommen werden können.

Ebenfalls in diesem Paketantrag hat der Gemeinderat die Verwaltung damit beauftragt, ein Kinokonzept für die Bestandssicherung der Heidelberger Programmkinos zu erarbeiten, ohne hierfür entsprechende zusätzliche Mittel bereitzustellen.

Im Arbeitsüberblick des Ausschusses für Kultur und Bildung am 18.11.2021 wurde der Ausschuss darüber informiert, dass die Gloria Filmtheaterbetriebe GmbH Corona-Hilfsgelder erhalten hat und der Zuschussbedarf in 2021 nicht gegeben ist, so dass in 2021 kein Zuschuss gewährt werden kann. Die frei werdenden Gelder sollen daher für die Erarbeitung eines in 2021 bereits beauftragten Kinogutachtens verwendet werden.

Darüber hinaus ist vorgesehen, im Bereich der Tanzszene Heidelbergs ebenfalls ein Gutachten zu beauftragen, das insbesondere eine Bestands- und Bedarfsanalyse zum Inhalt hat. Die Suche nach einem für diesen speziellen Bereich geeigneten Evaluationsbüro gestaltete sich aufgrund einer zeitlichen Auslastung infrage kommender Unternehmen durch einen Auftragsstau aus den Corona-Jahren 2020 und 2021 leider sehr schwierig und hat sich dadurch verzögert. Eine Auftragserteilung ist jedoch bald zu erwarten.

Für beide Gutachten sind die nicht verausgabten Zuschussmittel in Höhe von 40.000 Euro beim Gloria-Kino ausreichend.

Um die Bereitstellung der Mittel finanztechnisch zu ermöglichen bedarf es rückwirkend für 2021 einen Beschluss der gemeinderätlichen Gremien, die nicht in Anspruch genommenen Zuschussmittel umzuschichten (Änderung der Zweckbindung) und überplanmäßig bei den Sachkosten des Kulturamtes 2021 zur Verfügung zu stellen.

Diese zusätzlichen Mittel fließen dann – zusammen mit übrigen Projektmitteln – in den Jahresabschluss für 2021 beim Kulturamt ein und stehen dann in 2022 zur Bewirtschaftung zur Verfügung.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
KU 3	+	Qualitätsvolles Angebot sichern Begründung: Im Bereich Kino und Tanz sind die Gutachten eine wichtige Grundlage für die Planung künftiger Jahre.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson